



Flächenschutz | PLENUM

„Das schönste Land in Deutschlands Gau'n, das ist mein Badnerland!“, diese Zeile aus dem Badner-Lied sagt schon viel über den Reiz von Baden-Württemberg aus. Angefangen vom Kraichgau, der Hügellandschaft im Nordwesten, über die Mittelgebirge Schwäbische Alb und Schwarzwald, bis zum Bodensee im Süden – Baden-Württemberg hat eine große Vielfalt beeindruckender Landschaften zu bieten. Viele davon sind reizvolle Kulturlandschaften mit einzigartigen Biotopen, die im Laufe von Jahrhunderten durch unterschiedliche Formen der Bewirtschaftung entstanden. Heute geben sie einer Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten Raum zum Leben und uns Menschen Orte zur Erholung. Mit welchen Instrumenten diese Landschaften geschützt werden, darüber informiert der LUBW-Internetauftritt „Flächenschutz | PLENUM“.

www.lubw.baden-wuerttemberg.de >> Themen: Natur und Landschaft >> Flächenschutz | PLENUM

Vera Reifenstein
Referat Arten- und Flächenschutz, Landschaftspflege | LUBW


**Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz
Baden-Württemberg**



[zum Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr](#)

Sie sind hier: Startseite LUBW > Themen > Natur und Landschaft > Flächenschutz

Flächenschutz

Natur und Landschaft sind unverzichtbare Lebensgrundlage für Tiere, Pflanzen und uns Menschen. Deshalb sind die Ziele des Naturschutzes die Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie der Regenerationsfähigkeit und die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter. Besondere Bedeutung hat der Schutz der biologischen Vielfalt, der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensstätten und Lebensräume. Denn Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft sind unersetzbar.

International bilden die Naturschutzrichtlinien der Europäischen Union, internationale Naturschutzabkommen und verschiedene Prädikate und Auszeichnungen die Grundlagen des Flächenschutzes. Schutzgebietsauszeichnungen wie zum Beispiel das Europadiplom des Europarates werden an Gebiete verliehen, die eine besondere ökologische Bedeutung haben. Informationen zum Schutz nach den europäischen Naturschutz-Richtlinien finden Sie unter Natura 2000.

In Baden-Württemberg sind die Basis des Flächenschutzes das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Landesnaturschutzgesetz (NatSchG). Zu den Instrumenten des Flächenschutzes gehört die Ausweisung von Schutzgebieten. Umfangreiche Informationen zu den geschützten Flächen Baden-Württembergs bietet Ihnen das Schutzgebietsverzeichnis. Zusätzlich zu den Standardabfragen werden Ihnen weitere Abfragen und Karten zu Themen des Flächenschutzes im Karten- und Datendienst der LUBW bereitgestellt.

Einige der Flächenschutzziele können auch über freiwillige Maßnahmen und Förderprogramme (z.B. Naturschutzgroßprojekte und Life+) erreicht werden. Vorrangig ist dabei PLENUM zu nennen, das Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt. Es umfasst mittlerweile 13 % der Landesfläche Baden-Württembergs. Der Naturschutzwert und damit die Wirksamkeit einiger der Förder- bzw. Entwicklungsprogramme und von Agrarumweltmaßnahmen wird mit Hilfe von Indikatoren wie dem HNV-farmland-Indikator (High nature value farmland-Indikator) überprüft.



Startseite Suche Seitenanfang Seite drucken Seite empfehlen Kontakt Impressum

PLENUM – Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt

Wer sich über PLENUM, das Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt, informieren möchte, wird auf der Internetseite www.plenum-bw.de fündig. Die Seiten präsentieren sich seit Anfang Dezember in neuem Gewand.

In vier großen Blöcken stellt sich PLENUM – das interaktive Naturschutzinstrument – vor.

- Im Bereich **PLENUM** wird das Projekt allgemein samt seiner Ziele, Strategie, Struktur, den Handlungsfeldern und der Gebietskulisse erläutert.
- Über die aktuellen **Projektgebiete** gibt der zweite Themenblock Auskunft. Anhand von Bildern, Karten und kurzen Texten werden die wichtigsten Informationen zum Gebiet dargestellt.
- Unter dem Menüpunkt **Projekte** lässt sich die Vielfalt unterschiedlichster PLENUM-Projekte aus zehn Jahren PLENUM entdecken. Sie wollen vielleicht selbst ein Projekt in einem PLENUM-Gebiet starten? Die Seite Projektförderung gibt Ihnen zu den grundsätzlichen Fragen alle Antworten: angefangen von „Wie ist der Antragsweg?“ bis hin zu „Wer bewilligt die Förderung?“.
- Auch der Bereich **Service** verdient besonderes Augenmerk. Unter dem Punkt Dokumente stehen eine große Zahl von Informationsmaterialien zum Download zur Verfügung. Zahlreiche Links weisen Ihnen den Weg z. B. zu naturschonenden Tourismus- oder Vermarktungsangeboten, die von PLENUM in den Projektgebieten initiiert wurden. Wollen Sie regelmäßig die neuesten Informationen erhalten? Dann bestellen Sie hier den PLENUM-Newsletter.



Die PLENUM-Konzeption wird derzeit in **5 Projektgebieten** umgesetzt, welche über 15 % der Landesfläche einnehmen. Gelbe Flächen kennzeichnen die „Projektgebiete“, orange die „Kerngebiete in einem anerkannten Projektgebiet“. Quelle: PLENUM

Julia Raddatz & Vera Reifenstein
Referat Arten- und Flächenschutz, Landschaftspflege | LUBW

Titelillustration: M. Mayer

Schutzgebietsverzeichnis

Zur Erhaltung und Sicherung von Natur und Landschaft werden Schutzgebiete verschiedener Kategorien ausgewiesen. Das Schutzgebietsverzeichnis informiert über die **Schutzgebietskategorien** und ermöglicht den Abruf aktueller Schutzgebietsdaten. Zu jedem Gebiet kann ein sogenannter **Steckbrief** aufgerufen werden. Hier erhält der Nutzer alle wichtigen Informationen, aufgeteilt in Sachdaten, dem Schutzgebiet zugeordnete Texte (z. B. Verordnungen) und Bilder. Sind digitale Gebietsabgrenzungen vorhanden, lässt sich über den Steckbrief der Kartenservice „Alle Schutzgebiete“ aufrufen. In der Karte wird dann automatisch das entsprechende Schutzgebiet dargestellt.

Der **Kartenservice „Alle Schutzgebiete“** kann, auch unabhängig von einem bestimmten Schutzgebiets-Steckbrief, aufgerufen werden. Alle Schutzgebiete des Landes können hier nach verschiedenen Auswahlkriterien kartografisch dargestellt werden.

Die **Schutzgebietsstatistik** bietet Auswertungen zu den Flächenanteilen der einzelnen Kategorien für gesamt Baden-Württemberg oder in Bezug auf einen der vier Regierungsbezirke. Nicht nur Daten, sondern auch Grafiken zur Entwicklung der Schutzgebiete stehen hier zur Verfügung.

Ein weiteres Menü leitet weiter zum **Daten- und Kartendienst der LUBW** (vgl. Seite 29). Hier können, außer zum Thema „Natur und Landschaft“, auch Daten zu weiteren Umweltthemen abgefragt werden.

www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Themen: Natur und Landschaft >> Flächenschutz | PLENUM >> Schutzgebietsverzeichnis

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz
Baden-Württemberg

Sie sind hier: Startseite LUBW > Themen > Natur und Landschaft > Flächenschutz > Schutzgebietsverzeichnis > Steckbriefe

Steckbriefe

1. die Schutzgebietskategorie
2. die gewünschte regionale Ein
3. das Schutzgebiet (durch Ein

Mit Hilfe des Buttons kann dann ein

Die Schutzgebiets-Auswahlliste ka

Auswahl der Schutzgebietskategorie

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark
- Bannwald
- Schonwald
- Flächenhaftes Naturdenkmal
- Naturdenkmal, Einzelgebilde

Regionalauswahl

- Land Baden-Württemberg
- Regierungsbezirke
- Stadt-/Landkreise
- Gemeinden alphabetisch

Auswahl des Schutzgebietes:

Badberg (3.076)

Steckbrief aufrufen

3.076 Badberg

Sachdaten

Art des Schutzgebietes	Naturschutzgebiet
Schutzgebiets-Nr.	3.076
Name	Badberg
Kreis / Flächenanteil(e) in ha	Breisgau-Hochschwarzwald / 6
Gemeinde	Vogtsburg im Kaiserstuhl, Stadt
Fläche (ha)	65,0
Rechtswert	
Hochwert	
Höhe über NN (m)	280 - 432
Naturraum	Kaiserstuhl
VO-Daten (Datum der Sicherstellung/Verbindung in)	08.01.79 / GBl. v. 16.02.1979, S
Partnerschutzgebiet	09.08.89 / GBl. v. 25.09.1989, S
Kurzbeschreibung	Trocken- und Halbtrockenrasen Fauna mediterraner Prägung.

Texte

Anzeigen	Bibliografie NSG (HTML)	Dateityp: HTML
Anzeigen	Verordnung NSG (HTML)	Dateityp: HTML
Anzeigen	Würdlung NSG (HTML)	Dateityp: HTML

Bilder

- NSG Badberg
- NSG Badberg
- NSG Badberg, Mesobrometum
- NSG Badberg
- NSG Badberg, Nordhang

zum Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Zum Datenauswertebogen

Zur Karte

Startseite Suche

Seitenanfang Seite drucken Seite empfehlen

Kontakt Impressum

Beispiel für einen Steckbrief mit Kartendarstellung aus dem Schutzgebietsverzeichnis der LUBW

Petra Sieb-Puchelt
Gesellschaft für Angewandte Hydrologie und Kartographie mbH | Freiburg



Biotopkartierung

Ziel von Biotopkartierungen ist es, Kenntnisse über das Vorkommen naturschutzfachlich bedeutsamer und gesetzlich geschützter Biotope, ihre Ausstattung und Wertigkeit zu erlangen.

www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Themen: Natur und Landschaft >> Flächenschutz | PLENUM >> Biotopkartierung

The screenshot shows the official website of the Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW). The page is titled 'Biotopkartierung' and features a sidebar with a navigation menu. The main content area includes a breadcrumb trail, a list of links, and detailed information about the goals and tasks of biotope mapping. A small aerial photograph of a wetland area is also visible.

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Sie sind hier: Startseite LUBW > Themen > Natur und Landschaft > Flächenschutz > Biotopkartierung

Biotopkartierung

Ziele und Aufgaben

Wichtigstes Ziel der Biotopkartierungen ist es, umfassende Kenntnisse über die Vorkommen der naturschutzfachlich bedeutsamen und gesetzlich geschützten Biotope, ihre Ausstattung und Wertigkeit zu erlangen. Vor allem die §-24a-Kartierung (seit 2006 § 32 Landesnaturschutzgesetz (NatSchG)) wurde zu einer der wichtigsten Grundlagen für die Naturschutzarbeit in Baden-Württemberg.

Im Juli 2009 wurde das neue Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verabschiedet, das am 01. März 2010 in Kraft trat. Die sich daraus ergebenden Änderungen des Landesrechts sind in diesem Internetauftritt noch nicht eingearbeitet.

Die Biotopkartierungen erfüllen vor allem folgende Aufgabe:

- Vollzug des Naturschutzgesetzes durch die Naturschutzverwaltung durch Ermittlung der geschützten Biotopflächen und des Zustands der geschützten Biotope

Die Biotopkartierungen sind Grundlage und Datenquelle für

- die Eingriffsregelung des Naturschutzgesetzes,
- die Ausweisung von Schutzgebieten,
- Landschaftspflegemaßnahmen,
- spezielle Artenschutzmaßnahmen,
- Grunderwerb naturschutzwichtiger Flächen,
- Landschafts- und Flächennutzungsplanung
- die langfristige Beobachtung der Entwicklung von Natur und Landschaft und
- die Ermittlung naturschutzfachlicher Daten im Rahmen der Berichtspflichten zu Natura 2000.

Startseite Suche Seitenanfang Seite drucken Seite empfehlen Kontakt Impressum

Gesetzliche Grundlagen

Die Internetseiten zur Biotopkartierung in Baden-Württemberg erläutern die rechtlichen Rahmenbedingungen und Regelungen zum Schutz dieser Biotope in einem kurzen historischen Abriss. Einführend werden die Unterschiede zwischen dem alten § 24a und dem jetzt geltenden § 32 des Landesnaturschutzgesetzes (NatSchG) aufgezeigt. Die neuen gesetzlich geschützten und aufgenommenen Biotoptypen sowie die Biotoptypen, deren Definitionen angepasst oder erneuert wurden, werden benannt. Wer es genau wissen möchte, dem stehen der § 32 NatSchG und die Anlage zu diesem Paragraphen zur Verfügung.

Die Auswirkungen des neuen Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) auf den § 32 NatSchG sind hier noch nicht eingearbeitet. Als Hilfestellung für konkrete Fragen wird auf das Naturschutz-Info 1/2010 sowie auf die Synopse des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg verwiesen.

www.uvm.baden-wuerttemberg.de >> Naturschutz >> Naturschutzrecht

Biotopkartierung Baden-Württemberg

Zwischen 1977 und 2004 wurden in Baden-Württemberg drei Biotopkartierungen durchgeführt. Die Internetseite bietet einen kurzen Überblick über Historie, Ziele, Methoden und grundlegende Ergebnisse.

Biotoptypen Baden-Württemberg

Wo sind Wacholderheiden zu finden? Was ist typisch für ein Gebüsch trockenwarmer Standorte? Wie sieht ein naturnaher Flussabschnitt aus? Antworten liefert dieser Menüpunkt. Hier werden die gesetzlich geschützten Biotoptypen und deren Verbreitung in Baden-Württemberg anhand von Steckbriefen vorgestellt. Als Grundlage dienen die Ergebnisse der früheren § 24a-Kartierung, die von 1992 bis 2004 im Auftrag der unteren Naturschutzbehörden durchgeführt wurde.

Die Biotoptypen sind in fünf Hauptgruppen untergliedert:

- Gewässer
- Terrestrisch-morphologische Biotoptypen
- Gehölzarme terrestrische und semiterrestrische Biotoptypen
- Gehölzbestände und Gebüsche
- Wälder

Bei einem Klick auf eine dieser Hauptgruppen erscheint eine Liste mit allen entsprechenden Biotopgruppen und den Biotoptypen. Zu jedem Typ oder Untertyp gibt es einen Biotop-Steckbrief, der neben einem Foto und einer kurzen Beschreibung auch eine Verbreitungskarte sowie ein Diagramm mit der Anzahl der Vorkommen in den einzelnen naturräumlichen Großlandschaften des Landes enthält.



Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz
Baden-Württemberg

LUBW

Biotoptypisierung
■ Gesetzliche Grundlagen
■ Biotoptypisierung Baden-Württemberg
■ Biotoptypen Baden-Württemberg
1. Gewässer
2. Terrestrisch-morphologische Biotoptypen
3. Gehölzarme terrestrische und semiterrestrische Biotoptypen
4. Gehölzbestände und Gebüsche
5. Wälder
■ Datenschlüssel Biotoptypen Baden-Württemberg
■ Rote Liste der Biotoptypen Baden-Württemberg
■ Daten- und Kartendienst der LUBW
■ Publikationen

Sie sind hier: Startseite LUBW > Themen > Natur

Biotoptypen Baden-Württemberg

Im Folgenden werden die nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gesetzlich geschützt und nach § 30a Landeswaldgesetz (LWaldG) gesetzlich geschützt Biotoptypen vorgestellt.

Bei Klick auf eine Hauptgruppe erscheint die Liste der Biotoptypen oder -untertypen. Ein Klick auf einen Biotoptyp oder -untertyp führt zu einem Steckbrief mit Verbot.

Eine ausführliche Beschreibung aller Biotoptypen und -untertypen Baden-Württemberg enthält.

Die mit * gekennzeichneten Biotoptypen sind nicht geschützt.

Erläuterung zur Nummerierung

Biotopgruppe (36.00 Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen)

Biotoptyp (36.60 Sandrasen)

Biotopuntertyp (36.61 Sandrasen kalkhaltiger Standorte)

36.61 Sandrasen kalkhaltiger Standorte

3. Gehölzarme terrestrische und semiterrestrische Biotoptypen

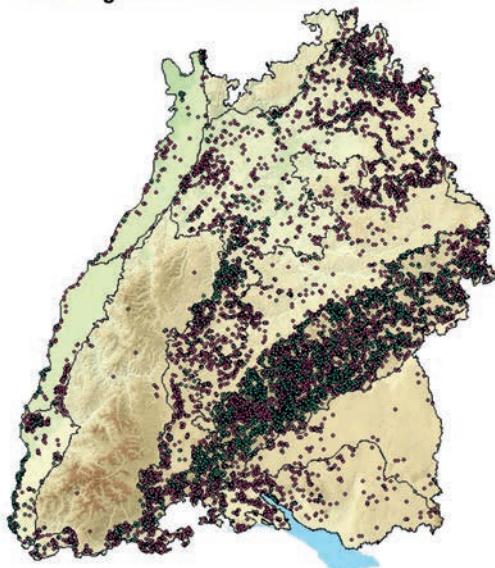


Unter der Gruppe der gehölzarmen terrestrischen und semiterrestrischen Biotoptypen werden natürlich entstandene oder durch menschliche Nutzung geformte, offene Biotoptypen zusammengefasst. Hierzu zählen z.B. Moore, deren Entstehung zum Teil Jahrtausende gedauert hat und die Lebensraum vieler spezialisierter Tier- und Pflanzenarten sind. Bei Zerstörung und Degradierung dieser sensiblen Biotope ist eine Wiederherstellung oft nicht mehr möglich. Ein weiteres Beispiel der gehölzarmen terrestrischen und semiterrestrischen Biotoptypen sind Magerrasen, die ohne extensive Nutzung (Mahd und Beweidung) durch den Menschen verschwinden würden und mit ihnen der Lebensraum für viele seltene und gefährdete Arten.

- (31.00) Hoch- und Übergangsmoore
- (32.00) Waldfreie Niedermoore und Sümpfe
- (33.00) Wiesen und Weiden
- (34.00) Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggen-Riede
- (35.00) Saumvegetation, Dominanzbestände, Hochstauden- und Schlagfluren Ruderalvegetation
- (36.00) Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen

Biotope nach NatSchG und LWaldG

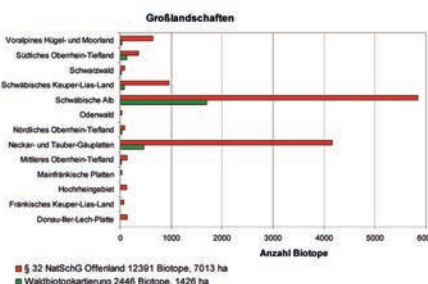
36.50 Magerrasen basenreicher Standorte



geschützt nach
§ 32 NatSchG 3.5 Magerrasen (mindestens 500 m² oder im Verbund)
FFH 6210 Kalk-Magerrasen (orthodoxe Bestände)



Ertragsschwache Grünlandbestände auf basenreichen, meist mäßig trockenen Standorten, die durch Nährstoffarmut oder geringe Nährstoffverfügbarkeit gekennzeichnet sind.



■ § 32 NatSchG Offenland 12391 Biotope, 7013 ha
■ FFH 6210 Kalk-Magerrasen 2446 Biotope, 1426 ha

Stand: März 2007

Zu allen Biotoptypen und -untertypen können Steckbriefe heruntergeladen werden.



Eine ausführliche Beschreibung aller Biotoptypen und die Bedingungen zur Erfassung als § 32-Biotop ist zusätzlich in der LUBW-Veröffentlichung „Arten, Biotope, Landschaft – Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten“ zu finden.

www.lubw.baden-wuerttemberg.de >> Service: Publikationen >> Natur und Landschaft

Rote Liste der Biotoptypen Baden-Württemberg

Die Rote Liste der Biotoptypen (BREUNIG 2002) enthält für alle aktuell in Baden-Württemberg vorkommenden Biotoptypen eine Einschätzung der Gefährdungssituation. Betrachtet werden dabei die Veränderungen der Biotopfläche und der Biotopqualität seit 1950. Neben dem Gefährdungsgrad wird die Regenerierbarkeit bei den einzelnen Biotoptypen angegeben.

Von den 281 Biotoptypen sind 37,6 % gefährdet, 13,5 % sind Kandidaten der Vorwarnliste.

Verena Niegetiet & Herbert Gerstner
Referat Arten- und Flächenschutz, Landschaftspflege | LUBW

Internationale Abkommen und Auszeichnungen

Schutzgebiete, die eine internationale Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt haben, können auf Basis von Übereinkommen oder Programmen naturschutzfachliche Auszeichnungen verliehen bekommen. Derartige Prädikate helfen die internationale Aufmerksamkeit und touristische Attraktivität der Gebiete zu steigern. Die Auszeichnungen dienen auch als Zusatzargument bei der Einwerbung von Fördermitteln und der Umsetzung von Schutzmaßnahmen.

Auf dieser Internetseite werden folgende Auszeichnung bzw. ihre Konventionen vorgestellt:

- **Ramsar-Konvention**
- **UNESCO-Biosphärenreservat**
- **Europadiplom**

Das Wollmatinger Ried am Bodensee beispielsweise wurde sogar mehrfach prämiert. Für seine ökologische Bedeutung als Lebensraum für seltene, gefährdete Tier- und Pflanzenarten und erfolgreiche Naturschutzarbeit erhielt es seit 1968 regelmäßig das „Europadiplom“. Außerdem spielt es eine wichtige Rolle als Rast-, Überwinterungs- und Brutgebiet für Wat- und Wasservögel. Damit zählt es aufgrund der Ramsar-Konvention zu den „Feuchtgebieten mit internationaler Bedeutung“ (kurz Ramsar-Gebiet).

Was genau sich hinter den Auszeichnungen verbirgt und an welche Schutzgebiete Baden-Württembergs sie verliehen wurden, erfahren Sie ebenfalls auf den vorgestellten Internetseiten.



Naturschutzgroßprojekte und LIFE

Nicht alle natürlichen und naturnahen Landschaftsbestandteile, Lebensräume und zu schützenden Tier- und Pflanzenarten werden über die Ausweisung von Schutzgebieten gesichert. Auch über freiwillige Maßnahmen und Förderprogramme können Schutzziele erreicht werden. Zwei für Baden-Württemberg wichtige Programme werden auf den LUBW-Internetseiten vorgestellt:

- **Naturschutzgroßprojekte**
- **LIFE-Projekte**

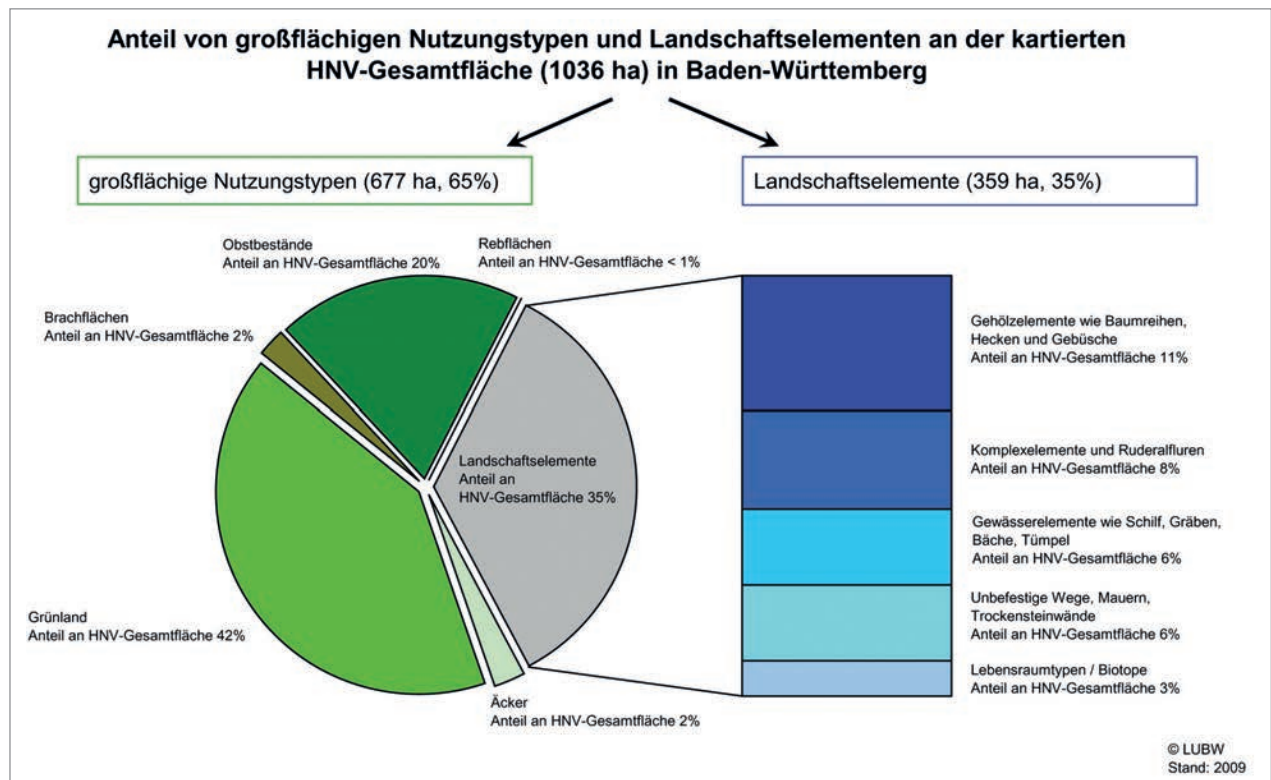
Als sogenannte Naturschutzgroßprojekte werden bedeutsame Natur- und Kulturlandschaften gefördert. Sie unterscheiden sich von anderen Naturschutzvorhaben besonders durch ihre Großflächigkeit und Komplexität. In Baden-Württemberg sind bisher drei Naturschutzgroßprojekte abgeschlossen worden, zwei sind derzeit in Umsetzung. Das Förderprogramm LIFE+ unterstützt Naturschutzvorhaben, die der Umsetzung der Vogelschutz- und/oder der FFH-Richtlinie dienen und damit der Schaffung des europäischen Netzwerks Natura 2000.

HNV farmland-Indikator

„HNV farmland-Indikator“ oder im Ganzen „High nature value farmland-Indikator“ klingt erstmal kompliziert, auf den LUBW-Internetseiten wird aber ein anschaulicher Einblick in diese Thematik gegeben. Neben einer allgemeinen Einführung zum „Indikator für ökologisch wertvolle landwirtschaftliche Flächen“ wird auf

- den **Hintergrund – Agrarpolitik**,
- die **Methodik** der Untersuchungen auf den Bewirtschaftungsflächen und
- die **Kartierungsergebnisse in Baden-Württemberg** eingegangen.

Mit Hilfe von Indikatoren wie dem HNV farmland-Indikator werden der Naturschutzwert und damit die Wirksamkeit von europäischen Förder- bzw. Entwicklungsprogrammen und von Agrarumweltmaßnahmen überprüft.



Vera Reifenstein
Referat Arten- und Flächenschutz, Landschaftspflege | LUBW